



**RITA  
SCHWARZELÜHR-  
SUTTER**

**Für Sie im  
Deutschen Bundestag**



# Newsletter

---

vom 10. Mai 2021

---

## Die Themen aus Berlin und dem Wahlkreis im Überblick

Weniger Einschränkungen für Geimpfte.....	1
Mehr Wohnraum und ein besserer Schutz vor Verdrängung .....	2
Kommunen können Eigentümer zum Bauen verpflichten .....	3
Und so stärken wir die Betriebsräte .....	4
Großes Aufholpaket für Kinder und Jugendliche.....	6
Das Löschen von rechtmäßigen Posts wird Plattformen erschwert.....	7
Pflegebedürftige bekommen digitale Unterstützung .....	8
Pfandpflicht für alle Einweg-Getränke .....	9
Ein Spitzenplatz für die Region: Nr. 3 auf der Landesliste .....	10
2,41 Millionen Euro Zuschuss für das Obermattenbad .....	11
Corona-Teilhabe-Fonds wird bis 31. Mai verlängert.....	12
Über Klimatypen, Fridays for Future, eine Kehrtwende und Rückenwind für unsere Klimaziele.....	12
<b>WIR.MACHEN.ZUKUNFT.</b> Neue Vitalität für die Innenstadt.....	13
MITMACHEN! Ein Jahr USA für Schüler:innen und junge Berufstätige .....	14

---

# NEUES AUS BERLIN



## Weniger Einschränkungen für Geimpfte

**Vollständig geimpfte und genesene Menschen erhalten künftig mehr Freiheiten: Kontaktbeschränkungen und Ausgangssperren sollen für sie nicht mehr gelten.**

Immer mehr Menschen in Deutschland erhalten eine Impfung gegen das Coronavirus. Sie sind damit nicht nur besser geschützt vor einer Ansteckung mit dem Virus, sondern von ihnen geht auch nachweislich eine erheblich geringere Ansteckungsgefahr

aus. Das gilt ebenso für Menschen, die bereits eine Corona-Infektion durchgemacht haben und genesen sind. Gleichzeitig ist damit klar, dass die besonders grundrechtssensiblen Beschränkungen für diese Menschen aufgehoben werden müssen. Denn Grundrechte dürfen in unserem Rechtsstaat nur so lange eingeschränkt werden wie unbedingt nötig.

Die Koalition hat deshalb die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung auf den Weg gebracht, die der Bundestag und der Bundesrat in dieser Woche beschlossen haben. Sie sieht unter anderem vor, dass für vollständig geimpfte und genesene Personen die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen nicht mehr gelten. Außerdem müssen diese Bürger:innen kein negatives Testergebnis mehr vorzeigen, wenn sie beispielsweise zum Friseur oder in ein Geschäft gehen wollen.

„Von Geimpften und Genesenen gehen nur geringe Gefahren aus, deshalb sind Kontaktbeschränkungen oder Ausgangsbeschränkungen für sie weder notwendig noch begründbar“, sagt der rechtspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Johannes Fechner. „Wir haben in schnellen Verfahren Grundrechte der Bürger eingeschränkt, ebenso zügig müssen wir jetzt die nicht mehr notwendigen Beschränkungen aufheben.“

Geimpfte und Genesene könnten sich dann etwa mit weiteren Geimpften treffen und würden bei Treffen mit Ungeimpften im Familien- oder Freundeskreis nicht mitgezählt. Nach Reisen müssten sie nicht in Quarantäne - es sei denn sie reisen aus einem Virusvariantengebiet ein.

Die Pflicht zum Tragen einer Maske an bestimmten Orten sowie das Abstandsgebot im öffentlichen Raum sollen allerdings weiter gelten. «Der Erfolg der Impfungen bedeutet nicht, dass wir achtlos werden dürfen», betonte Lambrecht. Die Pandemie sei noch nicht überstanden und ein individuelles Restrisiko der Übertragbarkeit bestehe auch bei Geimpften und Genesenen.

Als Beleg für eine vollständige Impfung soll ein Nachweis auf Papier oder digital auf Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch akzeptiert werden. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Dies ist meist die zweite Spritze, beim Präparat von Johnson & Johnson reicht eine. Dass man genesen ist, soll man ebenfalls belegen müssen – und zwar mit einem Nachweis eines positiven PCR-Labortests, der mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt.



[www.schwarzeluehr-sutter.de](http://www.schwarzeluehr-sutter.de)

## Mehr Wohnraum und ein besserer Schutz vor Verdrängung

**Das Baulandmobilisierungsgesetz sorgt dafür, dass mehr bezahlbare Wohnungen gebaut und genutzt werden können. Mieter werden auch besser vor Verdrängung geschützt.**

In Deutschland sollen mehr bezahlbare Wohnungen gebaut und genutzt werden können. Vor allem dort, wo Wohnungen knapp sind – in den Ballungsgebieten und in wachsenden Städten und Gemeinden.

Die Bundesregierung hat entscheidende Gesetzesänderungen für eine gemeinwohlorientiertere Bodenpolitik und einen besseren Schutz von Mieterinnen und Mietern auf den Weg gebracht. Ein entsprechender Entwurf zum Baulandmodernisierungsgesetz wurde diese Woche vom Bundestag verabschiedet.

„Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz tritt das größte baupolitische Vorhaben der Legislatur tritt in Kraft. Für Mieterinnen und Mieter bedeutet das Gesetz mehr Wohnraum und besseren Schutz vor Verdrängung“, sagt Sören Bartol, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion.

Das Gesetz soll es möglich machen, dass in Deutschland mehr bezahlbare Wohnungen gebaut und genutzt werden können. Vor allem dort, wo Woh-

---

nungen knapp sind – in den Ballungsgebieten und in wachsenden Städten und Gemeinden. Um das möglich zu machen, hat die SPD-Bundestagsfraktion in zahlreichen Gesprächen, in der Baulandkommission und im Koalitionsausschuss gerungen.

In Zukunft wird es wesentlich schwieriger, bezahlbare Mietwohnungen in einem Mehrfamilienhaus in teure Eigentumswohnungen umzuwandeln. Denn das würde bedeuten, dass die neuen Vermietenden die Miete erhöhen, um die Investitionen auszugleichen. Es kann nicht sein, dass dadurch viele Menschen aus ihren vier Wänden vertrieben werden.

Diese Regelung gilt in Zukunft nicht nur in den Millieuschutzgebieten, sondern generell in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten. Die Regelung ist – wie die Mietpreisbremse – zunächst befristet bis Ende 2025.

### **Kommunen können Eigentümer zum Bauen verpflichten**

Zudem können Städte und Gemeinden in angespannten Wohnungsmärkten leichter ein Baugebot erlassen. Wenn Grundstücke aus Spekulationsgründen brachliegen gelassen werden, kann die Stadt den Eigentümer künftig mit Hinweis auf den Wohnungsmangel dazu verpflichten, dort Wohnungen zu bauen. Wenn der Eigentümer nicht bauen möchte, kann die Stadt das Grundstück übernehmen – auch zugunsten einer gemeinwohlorientierten Wohnungsbaugesellschaft oder einer Genossenschaft, die dort bauen will.

### **Ein sozialeres Bodenrecht**

Die SPD-Fraktion begrüßt insbesondere, dass Schritte zu einem sozialeren Bodenrecht gegangen werden: Durch die Stärkung der Kommunen bei den Vorkaufsrechten, der Erleichterung von Baugeboten und dem neuen sektoralen Bebauungsplan können Kommunen auch in Innenstadtbereichen bestimmen, dass ein Mindestanteil an bezahlbaren Wohnungen und Sozialwohnungen gebaut werden muss.

Mit dem nun vorgelegten Baulandmobilisierungsgesetz wird das Bauplanungsrecht insgesamt deutlich sozialer und Kommunen ein deutlich größeres Instrumentarium für eine nachhaltige Flächenentwicklung an die Hand gegeben.

---

## Und so stärken wir die Betriebsräte ...

**Das Recht der Arbeitnehmer, im Unternehmen mitzubestimmen, wird zunehmend in Frage gestellt. Nun sollen die Betriebsräte gestärkt und fit für die Zukunft gemacht werden. Die Verbesserungen im Überblick.**

"Überall, wo es Betriebsräte und mit ihnen betriebliche Mitbestimmung gibt, ist Arbeit sicherer und besser geschützt. Aber betriebliche Mitbestimmung fällt nicht vom Himmel, sondern musste und muss weiter hart erkämpft werden. Und sie wird immer noch fast täglich in Frage gestellt und Mitbestimmungsrechte unterlaufen oder Mitbestimmung gar aktiv verhindert", sagt Katja Mast, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion.

Deshalb setzt sich die SPD-Fraktion dafür ein, dass diejenigen, die einen Betriebsrat gründen wollen, besser geschützt werden und mehr Rechte bekommen. Dazu hat Arbeitsminister Hubertus Heil ein Gesetz zur Betriebsrätemodernisierung entworfen, das der Bundestag in dieser Woche in erster Lesung beraten hat. Das sind die wichtigsten Verbesserungen:

### **Ausweitung des vereinfachten Wahlverfahrens**

Betriebsratswahlen sind zentral für die Legitimation der Betriebsräte. Für kleinere Betriebe gibt es ein vereinfachtes

Wahlverfahren, es ist schneller und braucht weniger Formalitäten. Dieses vereinfachte Verfahren sollen mehr Beschäftigte und Betriebe nutzen können: Denn die Erfahrungen in den Betrieben, die das vereinfachte Verfahren nutzen, zeigen: Es macht Betriebsratsgründungen leichter.

### **Einfacher Wahlvorschläge machen**

Damit wahlberechtigte Arbeitnehmer\*innen Wahlvorschläge zur Wahl eines Betriebsrats machen können, müssen Unterstützungsunterschriften gesammelt werden. Um künftig mehr Beschäftigte zu motivieren, sich zur Wahl zu stellen, werden die Schwellen zur Aufstellung eines Wahlvorschlags gesenkt. So müssen in Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten keine Unterschriften mehr vorliegen, in Betrieben mit mehr als 20 bis 100 Beschäftigten reichen künftig schon zwei unterstützende Unterschriften. In größeren Unternehmen muss jeder zwanzigste Wahlberechtigte seine Unterstützung dokumentieren, 50 Unterschriften reichen immer.

### **Mehr Schutz für Betriebsratsgründer\*innen**

Gerade bei Neugründungen von Betriebsräten wird immer wieder versucht, eine Wahl zu verhindern und Initiator\*innen zu kündigen. In einer Befragung hauptamtlicher Gewerkschafter (IGM, IGBCE, NGG) gab es bei jeder siebten erstmaligen Betriebsratswahl Behinderungsversuche durch den Arbeitgeber. Um dem entgegenzuwirken, soll es künftig mehr Schutz für die Initiator:innen von Betriebsratswahlen geben, insbesondere gegen Kündigungen.

---

Bisher gibt es nur für die ersten drei Personen, die zu einer Wahlversammlung einladen, einen Kündigungsschutz vor ordentlichen Kündigungen. Künftig sollen es sechs Personen sein. Vorbereitungen zu einer Betriebsratswahl und die Versuche, Betriebsratswahlen zu behindern, beginnen aber schon, bevor überhaupt eine Einladung versandt wird.

Daher sollen auch in dieser Vorfeld-Phase Initiator\*innen vor ordentlichen verhaltens- und personenbedingten Kündigungen geschützt sein, wenn sie eine beglaubigte Erklärung abgeben, dass sie einen Betriebsrat gründen wollen und mit Vorbereitungen zur Gründung eines Betriebsrats beginnen.

### **Mehr Mitbestimmung bei Weiterbildung**

Die SPD-Fraktion will die Rechte der Betriebsräte bei der Weiterbildung stärken und das allgemeine Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung verbessern: Bei Fragen der Berufsbildung soll nicht nur mit dem Arbeitgeber beraten werden können, sondern es müssen sich beide Seiten auch auf konkrete Weiterbildungsmaßnahmen einigen. Gelingt ihnen keine Einigung, kann jede Seite die Einigungsstelle um Vermittlung anrufen, um eine Einigung zu erzielen.

### **Mehr Mitbestimmung bei Einsatz künstlicher Intelligenz**

Künstliche Intelligenz (KI) kann bei der Personalauswahl aber auch bei Arbeitsverfahren und -abläufen eingesetzt werden. Es soll daher klargestellt werden, dass der Betriebsrat bei Auswahlrichtlinien für Einstellungen,

Versetzungen, Umgruppierungen und Kündigungen und bei der Planung von Arbeitsverfahren und -abläufen unverändert mitzubestimmen hat, auch wenn KI genutzt wird.

### **Mehr Mitbestimmung bei mobiler Arbeit**

Um betriebliche Regelungen zur mobilen Arbeit zu fördern, schaffen wir ein Mitbestimmungsrecht bei der Ausgestaltung mobiler Arbeit. So können die Betriebsräte für einen einheitlichen und verbindlichen Rechtsrahmen bei mobiler Arbeit eintreten, um die Interessen der Beschäftigten zu stärken.

---

## Großes Aufholpaket für Kinder und Jugendliche

**Mit einem großen Aktionsprogramm will die Koalition Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, pandemiebedingte Lernrückstände aufzuholen. Dafür stellt sie jetzt insgesamt zwei Milliarden Euro bereit.**

Kinder und Jugendliche sind besonders betroffen von Kontaktbeschränkungen in der Corona-Pandemie. Es fehlen die Kontakte zu den Freund:innen in der Schule und in der Freizeit. Dazu kann auch der beste Distanzunterricht den täglichen Unterricht im Klassenraum nicht dauerhaft ersetzen. Klassenfahrten, Exkursionen, Urlaube und Sport im Verein sind weggefallen und nicht mehr nachzuholen. Umso mehr muss es jetzt darum gehen, dass Schüler:innen ihre Lernrückstände wieder aufholen können – und sie brauchen neue Angebote für Ferien, Freizeit und Sport.

„Kinder- und Jugendliche haben durch die notwendigen pandemiebedingten Einschränkungen zahlreiche Entbehrenungen im Bereich des Lebens und Lernens hinnehmen müssen“, sagt der bildungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Oliver Kaczmarek. Daraus dürften ihnen in ihrer Bildungslaufbahn und persönlichen Entwicklung sowie im Hinblick auf ihre beruflichen Wünsche keine Nachteile entstehen. Für ihn ist klar: „Mit dem nun beschlossenen Aufholprogramm geben wir Schüler:innen die Unterstützung bei der Bewältigung und

Rückkehr in den Schulalltag, die sie dringend benötigen. Damit Lernwerkstätten und Sommercamps sowie unterrichtsbegleitende Fördermaßnahmen stattfinden können, gehört auch der verstärkte Einsatz von unterschiedlichem Personal an den Schulen für uns dazu.“

Deshalb hat sich die SPD-Bundestagsfraktion für das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ stark gemacht. Die Koalition stellt mit dem Programm zwei Milliarden Euro für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung.

„Weil der Aufholbedarf vor Ort riesig ist, stellen wir mit dem zwei-Milliarden-Paket auch von Bundeseite schnelle und unbürokratische Unterstützungen für junge Menschen zur Verfügung“, sagt Sönke Rix, familienpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion. Der Bund fördert über das Programm Maßnahmen in verschiedenen Bereichen. Dazu gehören neben dem Abbau von Lernrückständen auch die Förderung frühkindlicher Bildung, Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote sowie die Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Schulalltag.

„Kinder- und Jugendliche sollen zusammen herumhängen und toben können. Das war und ist in Corona-Zeiten leider nicht selbstverständlich“ sagt Sönke Rix. „Deshalb fördern wir besonders belastete Familien mit vielseitigen Unterstützungsangeboten. Gerade für sie bauen wir das Bundesprogramm Sprach-Kitas, die Bundesinitiative Frühen Hilfen, den Kinder- und Jugendplan und gemeinnützige Familienferienangebote aus.“

---

## Das Löschen von rechtmäßigen Posts wird Plattformen erschwert

**Die Novelle des Netzwerkdurchsuchungsgesetzes stärkt die Rechte der Nutzer:innen. Sie führt auch die Möglichkeit ein, sich gegen Löschungen von Posts und Kommentaren zu wehren.**

In den sozialen Medien sind rechtswidrige Kommentare Postings, die diffamieren, bedrohen oder falsche Nachrichten verbreiten, zunehmend ein Problem, die die demokratische Debattenkultur bedrohen. Um dagegen vorzugehen, trat vor dreieinhalb Jahren das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) in Kraft.

Anbieter sozialer Netzwerke wie Twitter, Facebook und YouTube sind seitdem verpflichtet, "offensichtlich rechtswidrige Inhalte" innerhalb von 24 Stunden nach Eingang einer Beschwerde zu entfernen oder zu sperren. Für nicht offensichtlich rechtswidrige Inhalte haben sie sieben Tage Zeit. Für Verstöße drohen den Unternehmen Bußgelder in Millionenhöhe.

Die Erfahrungen und Berichte der sozialen Netzwerke über den Umgang mit Beschwerden nach dem NetzDG zeigen, dass das Gesetz wirkt und ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung war.

Jedoch gibt es auch Verbesserungsbedarf. So wird nun mehr Transparenz geschaffen: Berichtspflichten werden konkretisiert und vereinheitlicht, um deren Vergleichbarkeit und Aussagekraft sicherzustellen.

Die Novelle des Gesetzes, die in dieser Woche verabschiedet wurde, führt aber auch die Möglichkeit ein, sich gegen Löschungen von Posts und Kommentaren zu wehren.

In die Kritik geraten war nach der Einführung des Gesetzes das so genannte "Overblocking". Kritiker fürchten, dass die Anbieter zu viel löschen - auch rechtmäßige Postings - und sehen darin die Meinungsfreiheit gefährdet.

Deshalb werden die Rechte der Nutzer:innen nun gestärkt. Mit einem Wiederherstellungsverfahren können sie sich künftig gegen ungerechtfertigte Löschungen wehren. Konkret soll es ein Gegendarstellungs- und ein sich anschließendes Schlichtungsverfahren geben, in denen die Entscheidungen nochmals überprüft und begründet werden. Eine solche Schlichtung kann eine außergerichtliche Lösung für Streitigkeiten zwischen Nutzer:innen und dem Anbieter eines sozialen Netzwerkes sein. Zudem wird eine Regelung eingeführt, nach der soziale Netzwerke Forscher:innen Zugang zu Daten erlauben müssen.

---

## Pflegebedürftige bekommen digitale Unterstützung

**Pflegebedürftige und ihre Angehörigen erhalten mit Pflege-Apps oder durch Online-Beratungen mehr Unterstützung in der Alltagsbewältigung. Auch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen gibt es digital.**

Die Corona-Pandemie zeigt: Wir brauchen mehr Digitalisierung im Gesundheitswesen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (DVPMG), der in dieser Woche vom Bundestag verabschiedet wurde, zielt deshalb darauf ab, das Potential einer digitalen Gesundheitsversorgung weiter auszuschöpfen.

Im Mittelpunkt des Gesetzes steht die bessere Versorgung der Versicherten, die nun auch auf Videosprechstunden von Heilmittelerbringern und Hebammen zurückgreifen können. So können zukünftig gerade Pflegebedürftige und ihre Angehörigen mit Hilfe von Pflege-Apps oder durch Online-Beratungen mehr Unterstützung in der Alltagsbewältigung erhalten.

Auch ist es gelungen, im parlamentarischen Verfahren die Psychotherapie im Rahmen telemedizinischer Angebote einzubinden. Das ist aus der Sicht der SPD-Bundestagsfraktion sehr wichtig, denn so können die Patientinnen und Patienten, die auf psychotherapeutische Hilfe angewiesen sind, in Notfällen auf wichtige Beratung aus der Ferne zählen.

Auch Verordnungen und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen gibt es künftig digital - per Fernbehandlung. Die Speicherung von Notfalldaten und Medikationsplan erfolgt künftig nicht mehr auf der elektronischen Gesundheitskarte, sondern in eigenen digitalen Apps.

Besonders in Notfällen ist schnelles Handeln gefragt. Wenn die elektronische Gesundheitskarte nicht zur Verfügung steht, können künftig Notfalldaten oder der Medikationsplan direkt online von Notfallpersonal abgerufen werden. Versicherte bekommen außerdem eine digitale Identität, um sich etwa bei einem Datenzugriff oder einer Videosprechstunde zu legitimieren.

Mit dem Gesetz wird zudem der Kreis der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer, die an das digitale Gesundheitsnetz angeschlossen werden, erweitert. Die persönliche Beratung vor Ort wird um eine Beratung aus der Ferne mithilfe digitaler Anwendungen ergänzt, Sicher und effektiv“.

## Pfandpflicht für alle Einweg-Getränke

**Nachdem zuletzt Plastiktüten und bestimmte Wegwerfartikel, wie Plastikstrohhalm, verboten worden waren, sollen nun auch die Schäden bestimmter Kunststoffprodukte für die Umwelt verringert werden.**

Der Regierungsentwurf zur Änderung des Verpackungsgesetzes, der diese Woche vom Bundestag verabschiedet wurde, setzt weitere Vorgaben der EU-Einwegkunststoffrichtlinie um. Nachdem zuletzt Plastiktüten und bestimmte Wegwerfartikel, wie Plastikstrohhalm, verboten worden waren, sollen nun auch die Schäden bestimmter Kunststoffprodukte für die Umwelt verringert werden.

Der Entwurf sieht vor, die Pfandpflicht auf alle Einweg-Getränkeflaschen aus Plastik und alle Getränkedosen auszuweiten. Im To-Go-Bereich müssen zukünftig immer auch Mehrwegbehälter als Verpackungsalternative angeboten werden. Ab 2025 müssen außerdem bestimmte Getränkeflaschen einen Mindestanteil recycelten Kunststoffs enthalten. Betreiber:innen von Online-Marktplätzen werden stärker in die Verantwortung genommen und müssen die Einhaltung des Gesetzes auf ihren Plattformen sicherstellen.

Ziel ist, Abfall zu vermeiden und wo das nicht geht, ihn so effektiv wie möglich zu recyceln. Um das Recycling von PET-Flaschen noch zu verbessern, wurde auf Initiative der SPD-

Fraktion im parlamentarischen Verfahren vereinbart, dass die Bundesregierung sich auf europäischer Ebene für ein Verbot von solchen Zusatzstoffen einsetzen soll, die ein ordentliches Recycling verhindern.



[Twitter.com/rischwasu](https://twitter.com/rischwasu)



[Instagram.com/rischwasu](https://www.instagram.com/rischwasu)



[facebook.com/schwarzueluhr-sutter](https://www.facebook.com/schwarzueluhr-sutter)

---

## AUS DER REGION

### Ein Spitzenplatz für die Region: Nr. 3 auf der Landesliste



**Ohne Gegenkandidatur und mit 87,1 Prozent der gültigen Stimmen neben Spitzenkandidatin Saskia Esken (1) und Nils Schmid (2) klares Vertrauensvotum für die Bundestagskandidatin aus dem Wahlkreis (288) Waldshut-Hochschwarzwald: Rita Schwarzelühr-Sutter wurde beim Listenparteitag der baden-württembergischen SPD in Göppingen auf Platz 3 gesetzt.**

In ihrem Redebeitrag hatte die Waldshuter Bundeskandidatin den neuen Koalitionsvertrag zwischen den Grünen und der CDU für Baden-Württemberg als ein „Wolkenkuckucksheim“ kritisiert, in dem nichts getan werde, wo etwas getan werden müsse. Es sei einfach, die Klimaziele ins Unendliche zu überhöhen. Bei der Antwort auf die Frage, wie sie zu erreichen seien, würden sich die Grünen aber vornehm zurückhalten. „Die Abstandsregel kostet beispielsweise kein Geld“, sagt Rita Schwarzelühr-Sutter mit Blick auf die Windkraft. Wer Klimaschutz ernsthaft wolle, müsse die erneuerbaren Energien konsequent ausbauen. In Baden-Württemberg sei das nicht gelungen. Nach zehn Jahren grüner Regierung bezeichnete sie deren Klimabilanz vor den SPD-Landesdelegierten als eine „Katastrophe“.

Mal eben einen CO<sub>2</sub>-Preis von 180 Euro bis 2030 zu fordern, wie Andi Jung es gerade für die CDU getan habe, sei einfach. Und selbst wenn er theoretisch vielleicht machbar sei, dürfe der Klimaschutz eben nicht nur etwas für reiche Menschen sein. „Den Klimaschutz müssen sich alle leisten können“, forderte Rita Schwarzelühr-Sutter: „Und dann müssen wir unseren Leuten, die jeden Euro einmal zweimal dreimal umdrehen, auch sagen, wie sie das bezahlen können.“

Mit Vizekanzler Olaf Scholz und Bundesumweltministerin Svenja Schulze habe die SPD nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts innerhalb von wenigen Tagen vorgelegt, was jetzt zu tun sei. Und mit einem Innovationspotential wie dem von Baden-Württemberg könne das eigentlich auch gelingen. „Aber wir dürfen die Menschen, die ein Durchschnittseinkommen haben und hohe Mieten bezahlen müssen, bei dieser Frage nicht alleine lassen. Teilhabe muss auch bei einem verschärften und ambitionierten Klimaschutz möglich bleiben“, sagt Rita Schwarzelühr-Sutter: „Und das können nur wir als Sozialdemokrat:innen“.



## 2,41 Millionen Euro Zuschuss für das Obermattenbad

**Die SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter hat in Berlin erfolgreich für ein Gundelfinger Projekt geworben. Für die Sanierung und Erweiterung des Obermattenbades gibt es jetzt 2,41 Millionen Euro Förderung vom Bund.**

Einen entsprechenden Antrag der Gemeinde Gundelfingen hat der Haushaltsausschuss des Bundestags bewilligt. Die Sanierung und Erweiterung des Obermattenbades wird aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit 45 Prozent der Gesamtkosten von rund 5,36 Millionen Euro gefördert.

„Das ist eine hervorragende Nachricht für Gundelfingen und seine Bürger:innen – vor allem für alle wasserbegeisterten Sportler:innen und viele Familien. Ich freue mich, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags in seiner heutigen Sitzung die Förderung für das Hallenbad beschlossen hat“, sagt die SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter. „Kommunale Sportstätten wie das Obermattenbad sind wichtige Freizeitmöglichkeiten und Begegnungsorte, die gerade jetzt unsere

Unterstützung benötigen. Deshalb war es uns als SPD wichtig, die Kommunen bei ihren Sanierungsvorhaben nicht alleine zu lassen, gezielt und spürbar in die soziale Infrastruktur zu investieren, und damit den sozialen Zusammenhalt vor Ort zu stärken.“

Mit dem Konjunkturpaket von Olaf Scholz zur Bekämpfung der Coronapandemie und dem Haushalt 2021 hat die Große Koalition insgesamt 800 Millionen Euro für das erfolgreiche Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zur Verfügung gestellt. Nach einer ersten Tranche in Höhe von 200 Millionen Euro im September 2020, mit der deutschlandweit 105 Projekte gefördert wurden, folgte im März eine weitere Tranche über 400 Millionen Euro, die weitere 225 Projekten unterstützt.

Mit der Entscheidung des Haushaltsausschusses wurden nun in einer finalen Förderrunde für 139 zusätzliche Sanierungsmaßnahmen in ganz Deutschland Mittel bewilligt. Die bereitgestellten 200 Millionen Euro lösen Gesamtinvestitionen in Höhe von 416 Millionen Euro aus, die häufig von lokalen Unternehmen umgesetzt werden. Damit wird die regionale Wirtschaft nachhaltig unterstützt.

Seit 2016 leistet der Bund mit diesem Programm einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des hohen Sanierungsbedarfs in der kommunalen Infrastruktur. Er unterstützt auf diesem Weg Städte und Gemeinden bei Investitionen wie beispielsweise Ersatzneubauten von Turnhallen, Sanierungsmaßnahmen in Schwimmbädern, Instandhaltung von Jugendhäusern oder Erhalt von bedeutsamen Kultureinrichtungen. Auf die Ausschreibung vom Oktober 2020 waren rund 1.100 förderfähige Projektvorschläge eingegangen

## Corona-Teilhaber-Fonds wird bis 31. Mai verlängert

**Der Corona-Teilhaber-Fonds wird noch einmal bis zum 31. Mai 2021 verlängert.** Damit reagiert das SPD-geführte Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf die weiter hohe Corona-Inzidenzwerte. Der Bundestag hatte bereits 2020 für Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und gemeinnützige Sozialunternehmen insgesamt rund 100 Millionen Euro zur Bewältigung der Pandemie bewilligt.

In Deutschland gibt es rund 900 Inklusionsbetriebe mit rund 30.000 Beschäftigten, davon sind rund 13.000 schwerbehinderte Menschen. Wie andere Wirtschaftsunternehmen auch, verzeichnen diese Betriebe durch die Pandemie erhebliche Umsatzeinbußen. Sie haben aber nicht den gleichen Zugang zu den Corona-Unternehmenshilfen. Dieser Nachteil soll durch den jetzt verlängerten Teilhaber-Fond ausgeglichen werden.

Die Liquiditätsbeihilfe aus dem Fonds wird für die Monate September 2020 bis Mai 2021 gewährt. Sie kann bis 31. Mai 2021 entsprechend der [Förderrichtlinie](#) bei den Integrationsämtern des jeweiligen Bundeslandes [beantragt](#) werden.

Voraussetzung ist, dass die Einnahmen nicht ausreichen, um die betrieblichen Fixkosten zu decken, und dass keine andere Unterstützung in Anspruch genommen wurde.



## Über Klimatypen, Fridays for Future, eine Kehrtwende und Rückenwind für unsere Klimaziele

spreche ich im Podcast der Bundesregierung: [Aus Regierungskreisen](#) thematisiert in dieser Folge, was wir im Klimaschutz schon geleistet haben und welche Herausforderungen vor uns liegen.

Im vergangenen Jahr hat Deutschland seine Klimaziele erreicht. Das lag teilweise an der Corona-Pandemie, aber vor allem auch an der Weichenstellung in der Politik.

Ich bin mir sicher, dass wir die neuen Klimaziele für 2030 schaffen und dann schon 2045 treibhausgasneutral sind. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat den Zielen des SPD-geführten Bundesumweltministeriums den Rückenwind verliehen, den wir brauchen. Der sozial-ökologische Wandel, der mit dem Koalitionspartner bisher nicht zu machen war, hat jetzt eine noch bessere Chance bekommen.



## **WIR.MACHEN.ZUKUNFT.** Neue Vitalität für die Innenstadt

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB,  
trifft im OnlineDialog auf  
Prof. Dr. Carsten Kühl vom  
Deutschen Institut für Urbanistik

Innenstädte und Ortszentren bringen die Menschen zusammen und halten das soziale Leben in Gang. **Die Ortsmitte verliert jedoch schon lange an Bedeutung.** Veränderungen in Handel und Gesellschaft reduzieren die Vielfalt bis hin zur Verödung. Die Kommunen und die lokale Wirtschaft stehen schon seit einiger Zeit vor der Frage, wie sie dieser Entwicklung begegnen. Corona hat die Lage weiter zugespitzt.

Wie werden sich also die Zentren nach der Pandemie entwickeln? Zurück zur alten Normalität oder durch Digitalisierung, gesellschaftliche Initiativen und Aufbau einer lebendigen Sozialstruktur wieder

Ortsmitte zum Wohnen, Arbeiten und Wohlfühlen?

Im Rahmen ihrer digitalen Dialogreihe **WIR.MACHEN.ZUKUNFT.** trifft die Waldshuter Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter auf Professor Dr. Carsten Kühl, den Wissenschaftlichen Direktor und Geschäftsführer des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu). Mit einem Impulsvortrag wird er zu Beginn der ca. 90-minütigen Diskussionsrunde Anregungen zur Entwicklung großer und kleiner Ortsmitteln geben.

**„Neue Vitalität für die Innenstadt. Nach dem Lockdown ist in den Zentren von Städten und Gemeinden mehr nötig, aber auch mehr möglich, als nur eine Wiederbelebung“**

heißt das Thema des OnlineDialogs zwischen Rita Schwarzelühr-Sutter und Prof. Dr. Carsten Kühl, der am Donnerstag, 20. Mai 2021, 18:30 Uhr, als Zoomkonferenz stattfindet. Die Gäste werden über den begleitenden Chat in den Diskurs eingebunden.

Nach der [Anmeldung per Mail](mailto:rita.schwarzueluehr-sutter@bundestag.de) an [rita.schwarzueluehr-sutter@bundestag.de](mailto:rita.schwarzueluehr-sutter@bundestag.de) werden am Tag vor der Veranstaltung Zugangsdaten für die Onlinekonferenz verschickt. Weitere Informationen zum Thema und zu dieser Veranstaltungsreihe gibt es [hier](#).

---

## MITMACHEN! Ein Jahr USA für Schüler:innen und junge Berufstätige

**Rita Schwarzelühr-Sutter  
wirbt für das 39. Parla-  
mentarische Patenschafts-  
Programm (PPP). Ein Jahr  
lang in den USA leben,  
studieren und arbeiten.**

Bundestagsabgeordnete übernehmen im Rahmen dieses Programms Patenschaften für die jungen Menschen, die gerne diese wertvolle Erfahrung machen möchten. Die Waldshuter SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter möchte in ihrem Wahlkreis 288 potentielle Kandidat:innen auf diese Chance aufmerksam machen und ermutigt sie ausdrücklich zur Bewerbung. Zeitgleich sind junge US-Amerikaner für ein Austauschjahr zu Gast in Deutschland.

Das PPP ist ein gemeinsames Programm des Deutschen Bundestages und des US-Kongresses. Es steht unter der Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten. Für 2022/2023 bietet das PPP Schülern und jungen Berufstätigen wieder die Chance, amerikanisches Familien-, College- und Arbeitsleben kennen zu lernen.

Die Bewerbungsfrist für das 39. PPP ist am Montag, 3. Mai 2021, gestartet. Der Link zum [Bewerbungsformular](#) und zu noch mehr [Informationen](#) ist dann freigeschaltet.



Am Freitag, 10. September 2021, ist Bewerbungsschluss. Teilnahmeberechtigt sind Schüler:innen, die in der Zeit vom 1. August 2004 bis 31. Juli 2007 geboren wurden, und junge Berufstätige, die nach dem 31. Juli 1997 Geburtstag haben.



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Landesliste der SPD Baden-Württemberg ist festgezurrert und Olaf Scholz zieht als unser Kanzlerkandidat in den Bundestagswahlkampf 2021. Mit einem klaren Plan und dem Zukunftsprogramm der Sozialdemokraten. 20 Wochen bleiben uns, um die Wählerinnen und Wähler zu überzeugen.

Ich werden Ihnen in dieser Zeit mit diesem Kampagnenmotiv der SPD begegnen. Aber vor allem hoffe ich, dass wir über den Sommer endlich wieder Gelegenheit haben werden, uns ganz persönlich und direkt auszutauschen.

Ich hoffe, Sie hatten eine informative Lektüre! Gerne können Sie sich jederzeit bei mir melden. Wir gehen online und tauschen uns aus. Oder Sie besuchen mich auf meiner Webseite und folgen mir auf Facebook, Twitter und Instagram. Mit den QR-Codes auf einzelnen Seiten dieses Newsletters geht das ganz einfach.

*Ihre  
Rita Schwarzelühr-Sutter*

## Kontakt

### Abgeordnetenbüro Berlin:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
T: 030 – 227 73 071  
F: 030 – 227 76 173  
M: [rita.schwarzueluehr-sutter@bundestag.de](mailto:rita.schwarzueluehr-sutter@bundestag.de)

### Wahlkreisbüro Waldshut-Tiengen:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB  
Wallstr. 9 / Kaiserstr. 22  
79761 Waldshut-Tiengen  
T: 07751 – 91 76 881  
F: 07751 – 91 76 882  
M: [rita.schwarzueluehr-sutter.wk@bundestag.de](mailto:rita.schwarzueluehr-sutter.wk@bundestag.de)